**Judo Sportverein Bernau e.V.**



**Vertrag mit nebenberuflich tätigen**

**Übungsleitern**

Zwischen

dem Verein **Judo Sportverein Bernau e.V.**

(im Folgenden „Verein” genannt)

Anschrift Heinersdorfer Straße 52, 16321 Bernau

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand Heiko Posselt und Thomas Troche

und

Frau/ Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(im Folgenden „Übungsleiter” genannt)

Anschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wird folgender

**Vertrag**

geschlossen:

**§ 1 Vertragspartner**

Frau/ Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ wird ab \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ als nebenberuflicher Übungsleiter für den Verein in folgender Funktion und Aufgabenstellung i.S. einer begünstigten pädagogischen/ betreuerischen Übungsleitertätigkeit nach Maßgabe von § 3 Nr. 26 EStG für den Verein tätig:

Training und Betreuung der Trainingsgruppe (TG):\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Training und Betreuung der Trainingsgruppe (TG):\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sonstige Tätigkeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des Übungsleiters ist seitens des Vereins der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand.

**§ 2 Qualifikationsnachweis/ Aus- und Fortbildung**

Frau/ Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bestätigt, zur Ausübung der Tätigkeit im Besitz einer gültigen Lizenz des \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zu sein.

Der Übungsleiter besitzt nachfolgend bezeichnete Übungsleiterlizenz:

Lizenz:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nummer:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Austeller:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

gültig bis: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Eine Kopie der Lizenz liegt diesem Vertrag als Anlage bei. Sofern für die Gültigkeit der Übungsleiterlizenz während des Vertragszeitraums Weiterbildungen erforderlich sind, wird sich der Übungsleiter selbst um die Teilnahme kümmern und diese dem Verein unaufgefordert nachweisen. Eine etwaige Kostenübernahme durch den Verein bedarf der vorherigen Vereinbarung.

**§ 3 Trainingszeit**

Es werden folgende Trainingszeiten fest vereinbart:

* Training der TG: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(= \_\_\_ Trainingsstunden),

* Training der TG: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(= \_\_\_ Trainingsstunden)

Beide Vertragsparteien gehen von insgesamt \_\_\_ Stunden Tätigkeit für den Verein pro Woche aus. Eine Übungsstunde entspricht 60 Minuten. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Änderungen der Trainingszeiten oder eine Erweiterung der Stundenzahl im gegenseitigen Einvernehmen möglich sind. Vertretungen in anderen Trainingsgruppen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

**§ 4 Aufgabenbereich**

Der Übungsleiter/ die Übungsleiterin verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

1. Sportanlagen, Unterrichtsräume und eingesetzte Trainingsgeräte vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit und Eignung für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Defekte oder ungeeignete Geräte oder Anlagen dürfen nicht verwendet werden.
2. Unfällen vorzubeugen, Unfallgefahren zu minimieren, z.B. scharfkantige oder gefährdende Gegenstände vor dem Training zu entfernen bzw. abzudecken und Sportgeräte auf Schäden zu untersuchen.
3. festgestellte oder verursachte Schäden an den Geräten bzw. an den Sportanlagen oder sonstigen Unterrichtsräumen und -mitteln umgehend dem Vorstand oder im Fall der Verhinderung einem Vertreter zu melden.
4. rechtzeitig vor Beginn der Übungsstunden die Umkleideräume zu öffnen, für Ordnung in den benutzten Räumen zu sorgen sowie die Übungsräume und Sportanlagen nach Trainingsende ordnungsgemäß zu verschließen bzw. an den Verantwortlichen der nachfolgenden Gruppe zu übergeben.
5. Aufsichtspflichten hinsichtlich von ihm zu betreuenden Kindern und Jugendlichen einzuhalten.
6. die mit dem Verein festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im vereinbarten Zeitrahmen und am vorgesehenen Ort durchzuführen.
7. bei persönlicher Verhinderung – gleich aus welchem Grund – unverzüglich den Vorstand zu verständigen und zu veranlassen, dass die Übungsstunden von einer geeigneten Vertretung geleitet werden. Steht eine solche nicht zur Verfügung, so ist der Vorstand hierüber ausdrücklich zu informieren.
8. sicherzustellen, dass nur berechtigte Personen an den Übungsstunden teilnehmen.
9. darauf zu achten, dass kein Teilnehmer durch die Teilnahme sportlich überfordert wird.
10. die vom Vorstand verlangten Teilnehmer- und sonstigen Listen zu führen und den Vorgaben entsprechend abzugeben.
11. dem Vorstand jeweils bis zum 7. des Folgemonats eine Aufstellung über die abgehaltenen Übungsstunden zu übergeben.
12. an Fortbildungslehrgängen im erforderlichen Umfang teilzunehmen.
13. den Vorstand unaufgefordert und unverzüglich über das Erlöschen der Übungsleiterlizenz zu informieren.
14. bei seinen Tätigkeiten die Satzung des Vereins, die Vereinsgrundsätze und die Richtlinien und Ordnungen des Vereins zu beachten.
15. sofern Sportanlagen nicht dem Verein gehören, die mit dem Eigentümer der Sportanlagen getroffenen Vereinbarungen zu beachten und nach dem Training die Ordnung wieder herzustellen.
16. alle Übungsstunden, die er übernommen hat, entsprechend den jeweils aktuellen Grundsätzen der Trainingslehre didaktisch einwandfrei durchzuführen.

Sofern der Übungsleiter sich zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedient (z.B. im Falle der Krankheitsvertretung), hat er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Pflichten des Übungsleiter aus diesem Vertrag erfüllt werden.

**Der Übungsleiter verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls (Anlage Ehrenkodex) der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen.**

**Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird die DOSB-Lizenz vom lizenzausstellenden Verband (Informationspflicht durch den Verein) auf Dauer entzogen und der Auftragnehmer von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.**

**§ 5 Zeitraum**

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende den Vertrag schriftlich zu kündigen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grunds bleibt hiervon unberührt.

**§ 6 Aufwandsentschädigung**

Die Tätigkeit des Übungsleiters erfolgt ehrenamtlich. Der Übungsleiter erhält eine Aufwandsentschädigung für die geleisteten Übungsstunden (je 60 Minuten) in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_ Euro für die von ihm schriftlich nachgewiesenen und geleisteten Übungsstunden.

Die Aufwandsentschädigung ist jeweils monatlich nachträglich nach Einreichen des Stundennachweises fällig und wird auf das Konto des Übungsleiters bei

Bank: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

IBAN:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

überwiesen.

Dem Übungsleiter ist bekannt, dass nur das für ihn zuständige Finanzamt verbindliche Auskunft darüber geben kann, ob er den sogenannten Übungsleiterfreibetrag gemäß § 3 Nr. 26 EStG in Anspruch nehmen kann.

**§ 7 Versteuerung**

Da die monatliche Aufwandsentschädigung nicht über dem umgerechneten und zur Verfügung stehenden Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG liegt (3000 Euro/ Jahr), wird die Aufwandsentschädigung steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt.

Die Vertragspartner versichern, dass keine sonstigen Gehaltsbestandteile oder geldwerten Vorteile zusätzlich gewährt werden.

Der Übungsleiter bestätigt, dass der für die nebenberufliche ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare persönliche Steuerfreibetrag

(Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in Höhe von jährlich 3000 Euro nicht für weitere begünstigte Tätigkeiten in Anspruch genommen wurde und von Seiten des Vereins für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis vollumfänglich berücksichtigt werden kann.

**Alternative:**

Der Übungsleiter bestätigt, dass der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und
sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare persönliche Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in einer Höhe von jährlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro vom Verein für das vorliegende
Beschäftigungsverhältnis für die jährliche Nutzungsdauer berücksichtigt werden kann.

Mit der Vergütung sind alle Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Übungsleiters abgegolten. Sofern der Verein Fahrkosten, Weiterbildungskosten oder sonstige Kosten übernehmen soll, bedarf dies einer vorherigen Absprache. Die Erstattung solcher Kosten erfolgt ausnahmslos gegen Beleg.

**§ 8 Sonstiges**

Der Übungsleiter wird seinen Erholungsurlaub und den evtl. erforderlichen Einsatz einer Vertretung mit dem Verein abstimmen.

Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz des Vereins besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Landessportbundes Brandenburg. Der Übungsleiter ist in diesen Rahmen versichert, wenn er Mitglied des Vereins ist.

Der Übungsleiter darf auch für andere Vereine tätig werden. Er unterliegt insoweit keinen Ausschließlichkeitsbindungen oder Wettbewerbsverboten. Der Übungsleiter wird den Verein jedoch über eine eventuelle weitere entgeltliche Beschäftigung, sei es haupt- oder nebenberuflich, zur Berechnung eventuell anfallender Sozialabgaben und Steuerbeträge informieren. Dasselbe gilt für den Fall, dass er bereits anderweitig den Übungsleiterfreibetrag von 3000,00 Euro/Jahr (§ 3 Nr. 26 EStG) oder die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG in Anspruch nimmt oder in Zukunft in Anspruch nehmen wird.

**§ 9 Vertragsänderungen**

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem (wirtschaftlichen) Zweck des Vertrages in zulässiger Weise am nächsten kommt.

**§ 10 Bekämpfung des Dopings**

Der Übungsleiter hat zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben oder zugänglich gemacht, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.

Der Übungsleiter wird auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und sich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Er erkennt die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und NADA-Code, in vollem Umfang an.

**§ 11 Datenschutzerklärung**

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist es mir nicht gestattet, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Ich bin mir bewusst, dass ich bei Verletzung des Datengeheimnisses strafbar mache.

**§ 12 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Arbeitsgericht. Der Verein ist berechtigt, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhaltenen persönlichen Angaben bei Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über seine automatisierte Datenverwaltung zu speichern.

Beide Vertragsparteien erklären, eine jeweils schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Verein Unterschrift Übungsleiter

 – der Vorstand–

**Anlage**

**Ehrenkodex**

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband

**Name:**

**Vorname:**

**Sportverein/-verband: Deutscher Judo Bund**

**Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:**

* Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
* Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
* Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
* Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
* Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
* Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittle stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
* Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.**

**Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**